



Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
Ruppertstr. 19, 80466 München

Eucharistisches Sühnewerk München e.V.
Beowulfstr. 4

81739 München

Hauptabteilung I
Sicherheit und Ordnung.Gewerbe
FQA/Heimaufsicht
KVR-I/24

Ruppertstr. 19
80466 München
heimaufsicht.kvr@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

09.11.2017

**Vollzug des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG);
Prüfbericht gemäß PfleWoqG**

Träger der Einrichtung: Eucharistisches Sühnewerk München e.V.
Beowulfstr. 4
81739 München

Geprüfte Einrichtung: Altenpflegeheim Dorothea
Beowulfstr. 4
81739 München

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrer Einrichtung wurde am 11.10. 2017 eine anlassbezogene Prüfung durchgeführt.

Die Prüfung umfasste folgende Qualitätsbereiche:

Pflege und Dokumentation
Freiheit einschränkende Maßnahmen (FeM)
Personal

Hierzu hat die FQA für den Zeitpunkt der Prüfung folgendes festgestellt:

I. Daten zur Einrichtung:

Einrichtungsart:

Stationäre Pflegeeinrichtung

Angebotene Wohnformen:

Vollstationäre Pflege

Plätze gesamt:	29
davon vollstationäre Plätze:	29
Belegte Plätze:	29
Anteil an vollstationären Einzelwohnplätzen:	100 %
Fachkraftquote (gesetzliche Mindestanforderung 50%):	63 %
Anzahl der auszubildenden Pflege- und Betreuungsfachkräfte in der Einrichtung:	0

I. Informationen zur Einrichtung

II.1 Positive Aspekte und allgemeine Informationen

(Hier folgt eine kurze, prägnante Aufstellung des positiven Sachverhalts bzw. der aus Sicht der FQA hervorzuhebenden Punkte und allgemeinen Informationen über die Einrichtung; bei anlassbezogenen Prüfungen muss hierauf nicht eingegangen werden.)

In der Einrichtung fand am 12.10.2017 eine unangemeldete Nachprüfung bezüglich der bei der Prüfung am 18.05.2017 festgestellten Mängeln in dem Qualitätsbereich Arzneimittel und Pflege und Dokumentation, sowie eine Routineprüfung statt.

Prüfungsschwerpunkte waren Gespräche mit den Bewohnerinnen und mit den anwesenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, punktuelle Einblicke in die Pflegedokumentation sowie allgemeine Beobachtungen und Wahrnehmungen. Die gewonnenen Erkenntnisse und Hinweise der individuellen Lebens- und Versorgungssituation der Bewohnerinnen wurden im Austausch mit dem anwesenden Personal erörtert.

Die besuchten Bewohnerinnen gaben an, sich in der Einrichtung wohl zu fühlen und angemessen versorgt zu sein. Die beobachtete Kommunikation zwischen Personal und Pflegebedürftigen war offen und wertschätzend. Die besuchten Bewohnerzimmer waren, soweit möglich, wohnlich und individuell eingerichtet.

Bei einer Bewohnerin, die erst kürzlich in die Einrichtung zog, fiel positiv auf, dass im Rahmen des Einzugsmanagements alle individuellen Pflegerisiken in der Pflegedokumentation Beachtung fanden. Alle Risiken wurden erkannt und entsprechende Maßnahmen geplant. Als Informationssammlung dient in den ersten Wochen nach dem Einzug der Pflegebericht.

Im Rahmen der sozialen Betreuung finden regelmäßig Beschäftigungsangebote statt. Am Tag der Prüfung wurde eine Musizerrunde beobachtet. Die Bewohnerinnen nahmen mit

Freude und Engagement daran teil.

Zu den Themen Psychopharmaka und Mobilisation wurde konstruktiv diskutiert und seitens der FQA ausführlich beraten. Zudem wurde die Einrichtung dahingehend beraten, Doppeldokumentationen zu vermeiden.

Die Aufzeichnungen der betäubungsmittelpflichtigen Medikamente stimmten mit dem jeweiligen Bestand überein.

Um die Erfüllung der Fachkraftquote zu überprüfen, wurde anhand einer aktuellen Personalliste sowie der aktuellen Belegungszahlen (mit Pflegegraden) der Bewohnerinnen ein Abgleich des Dienstplanes mit dem Stellenplan vorgenommen. Die Berechnung für den Prüfungstag ergab, dass die gesetzlich festgeschriebene Quote von mindestens 50 % gem. § 15 Abs. 1 der Ausführungsverordnung zum Pflege- und Wohnqualitätsgesetz (AVPfleWoqG) in der Einrichtung erfüllt wird.

In der Einrichtung werden ausreichend gerontopsychiatrisch qualifizierte Fachkräfte gemäß § 15 Abs. 3 AVPfleWoqG beschäftigt.

II.2 Qualitätsentwicklung

(Hier erfolgt die Darstellung der Entwicklung einzelner Qualitätsbereiche der Einrichtung über mindestens zwei turnusmäßige Überprüfungen hinweg.)

Die Mängel der letzten Prüfung konnten abgestellt werden. Die Einrichtung wurde dahingehend beraten, Zuständigkeiten zu verteilen, um den Pflegeprozess besser im Auge zu behalten und die Dokumentation auf dem aktuellen Stand zu halten.

Die Einrichtung hat weiterhin einen verantwortungsvollen Umgang mit Freiheit einschränkenden Maßnahmen. Zur Zeit wird bei einer Bewohnerinnen eine FeM auf eigenen Wunsch angewandt.

III. Erstmals festgestellte Abweichungen (Mängel)

Erstmals festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG, aufgrund derer gegebenenfalls eine Mängelberatung nach Art. 12 Abs. 2 Satz 1 PflWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erstmaligen Mängel festgestellt.

IV. Erneut festgestellte Mängel, zu denen bereits eine Beratung erfolgt ist

Erneut festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz

1 PflWoqG nach bereits erfolgter Beratung über die Möglichkeit der Abstellung der Mängel, aufgrund derer eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 1 PflWoqG geplant ist oder eine nochmalige Beratung erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erneuten Mängel festgestellt.

V. Festgestellte erhebliche Mängel

Festgestellte erhebliche Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG, aufgrund derer im Regelfall eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 2 PflWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erheblichen Mängel festgestellt.

Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass dieser Prüfbericht auf freiwilliger Basis veröffentlicht werden kann. Nähere Informationen hierzu enthält unser Schreiben vom 20.01.2012.

Falls Sie sich für eine freiwillige Veröffentlichung auf der Serviceplattform der FQA entschieden haben, haben Sie die Möglichkeit uns innerhalb eines Monats nach Zustellung des Prüfberichtes eine Gegendarstellung in elektronischer Form zu übermitteln. Die Gegendarstellung würde dann zeitgleich mit dem Prüfbericht auf der hierfür vorgesehenen Website zur Verfügung gestellt.

Die Gegendarstellung darf aus datenschutzrechtlichen Gründen keine personenbezogenen Daten enthalten.

Dieser Bericht hat lediglich informativen Charakter und stellt keinen Verwaltungsakt dar, so dass Widerspruch und Klage gegen diesen Bericht nicht möglich sind.

Im Abschlussgespräch wurde darauf hingewiesen, dass die FQA für Fragen und Beratung gerne zur Verfügung steht.

Die Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände in Bayern, die Regierung von Oberbayern, der Bezirk Oberbayern, das Referat für Gesundheit und Umwelt sowie der MDK haben einen Abdruck dieses Schreibens zur Kenntnisnahme erhalten.